



Ausschreibung Winterdienst (Schneeräumung) Winter 2026/27 bis 2030/31

1. Präambel

Der Winterdienst leistet einen wesentlichen Beitrag zur Verkehrssicherheit und zur Aufrechterhaltung der Erreichbarkeit im Gemeindegebiet. Ziel dieser Ausschreibung ist die Beauftragung eines leistungsfähigen und verlässlichen Vertragspartners, der die Schneeräumung wirtschaftlich, eigenverantwortlich und entsprechend den geltenden gesetzlichen sowie technischen Vorgaben durchführt. Grundlage der Zusammenarbeit sind Verlässlichkeit, rasche Kommunikation und eine nachvollziehbare Dokumentation sämtlicher Einsätze.

2. Auftraggeber

Gemeinde Hart im Zillertal, Kirchplatz 1, 6265 Hart im Zillertal.

3. Gegenstand der Ausschreibung

Ausgeschrieben wird die Durchführung des Winterdienstes (Schneeräumung) auf den in der Leistungsbeschreibung angeführten Gemeindestraßen und Güterwegen für die Dauer von fünf Winterperioden. Grundlage für die Durchführung des Winterdienstes bilden insbesondere die einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen sowie die jeweils geltende RVS 12.04.12 "Winterdienst" in ihrer aktuellen Fassung.

4. Vertragsdauer

Der Vertrag wird für fünf Winterperioden abgeschlossen. Vertragsbeginn und -ende werden in der Einladung zur Angebotslegung festgelegt.

5. Leistungsgebiet

Das Leistungsgebiet umfasst die in der Straßenliste bzw. Übersichtskarte angeführten Gemeindestraßen, Güterwege und Zufahrten. Änderungen geringen Umfangs (z.B. neue Gemeindestraßen) bleiben während der Vertragslaufzeit vorbehalten.

6. Leistungsumfang

Der Auftragnehmer übernimmt insbesondere:

- Schneeräumung sämtlicher ausgeschriebener Verkehrsflächen;
- Freihaltung von Kreuzungen und Ausweichen;
- Räumung der im Leistungsgebiet enthaltenen Hofzufahrten;
- mehrmalige Räumung bei anhaltendem Schneefall, sofern erforderlich;
- möglichst schadensfreie Durchführung



7. Durchführung des Winterdienstes

Der Auftragnehmer organisiert den Winterdienst eigenverantwortlich entsprechend den jeweiligen Witterungs- und Straßenverhältnissen. Die erforderlichen Räummaßnahmen sind ohne gesonderte Aufforderung der Gemeinde rechtzeitig einzuleiten. Oberste Priorität haben jene Straßen, welche vom Schülerverkehr befahren werden. Anschließend sind die übrigen Gemeindestraßen entsprechend ihrer Verkehrsbedeutung zu räumen. Bei außergewöhnlichen Witterungsereignissen ist der Bürgermeister unverzüglich zu informieren. Ergänzende Anweisungen der Gemeinde sind zu befolgen.

8. Anforderungen an den Auftragnehmer

- aufrechte Gewerbeberechtigung
- ausreichende Ortskenntnisse
- geeignete und geschulte Fahrer
- aufrechte Betriebshaftpflichtversicherung
- jederzeit erreichbare Ansprechperson
- Bekanntgabe allfälliger Subunternehmer

9. Anforderungen an Fahrzeuge

Es sind leistungsfähige und betriebssichere Räumfahrzeuge mit geeigneter Winterausrüstung einzusetzen. Erforderlich sind insbesondere:

- geeigneter Schneepflug
- Schneeketten
- Warnbeleuchtung
- technisch einwandfreier Zustand
- Ersatzfahrzeug bzw. ausreichende Personalreserve bei Ausfall innerhalb angemessener Zeit

10. Digitale Einsatzdokumentation

Sämtliche Einsätze sind nachvollziehbar zu dokumentieren. Neben einem Einsatznachweis sollen die Fahrstrecken digital mittels GPS oder eines gleichwertigen Systems aufgezeichnet werden. Die Gemeinde unterstützt den Auftragnehmer auf Wunsch bei der Einrichtung einer einfachen digitalen Lösung (z.B. GPS-Tracker, Bluetooth-Tracker oder vergleichbare Systeme). Ziel ist eine möglichst einfache und nachvollziehbare Dokumentation der erbrachten Leistungen.

11. Abrechnung

Die Abrechnung erfolgt monatlich auf Basis der tatsächlich geleisteten Einsatzstunden. Der Rechnung sind die Einsatznachweise und die digitale Dokumentation beizulegen. An- und Abfahrten außerhalb des Gemeindegebietes sind nicht verrechenbar.

12. Mindestjahresauftragsvolumen

Zur Sicherstellung einer wirtschaftlichen Vorhaltung von Fahrzeugen, Geräten und Personal garantiert die Gemeinde Hart im Zillertal dem Auftragnehmer ein jährliches Mindestjahresauftragsvolumen von 100 Einsatzstunden.

Die im Rahmen des Winterdienstes tatsächlich geleisteten Einsatzstunden werden auf dieses Mindestjahresauftragsvolumen angerechnet.

Werden innerhalb einer Wintersaison weniger als 100 Arbeitsstunden geleistet, ist die Gemeinde berechtigt, die verbleibenden Einsatzstunden bis spätestens 31. August des jeweiligen Jahres für vergleichbare Regiearbeiten im Gemeindegebiet mit derselben Arbeitsmaschine einschließlich Bedienpersonal abzurufen.



Hierzu zählen insbesondere Böschungs- und Straßenrandpflege, Mulcharbeiten, Bankettpflege, Grabenräumungen, Transportarbeiten sowie sonstige vergleichbare Arbeiten im Auftrag der Gemeinde.

Diese Leistungen gelten als durch das Mindestjahresauftragsvolumen abgegolten und werden nicht gesondert vergütet.

13. Haftung

Der Auftragnehmer haftet für die ordnungsgemäße Durchführung der übernommenen Leistungen im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen. Die Gemeinde bleibt Wegerhalterin im Sinne des § 1319a ABGB. Festgestellte Schäden oder außergewöhnliche Gefahrenstellen sind der Gemeinde unverzüglich zu melden.

14. Vertragsauflösung

Die Gemeinde ist berechtigt, den Vertrag bei wiederholter Schlechtleistung, groben Vertragsverletzungen oder nachhaltiger Nichterfüllung nach vorheriger schriftlicher Mahnung vorzeitig aufzulösen.

15. Angebotslegung

Das Angebot hat zumindest folgende Angaben zu enthalten:

- eingesetzte Fahrzeuge
- eingesetztes Personal
- Stundensatz
- Ansprechpartner und Erreichbarkeit
- Firmenmäßige Fertigung

16. Zuschlagskriterien

- Wirtschaftlichkeit des Angebotes
- technische Ausstattung
- Zuverlässigkeit und Leistungsfähigkeit
- Ortskenntnisse bzw. Organisation
- Vollständigkeit der Angebotsunterlagen

Interessierte Betriebe werden gebeten, die Unterlagen bis spät. Montag, 17. August 2026 an das Gemeindeamt Hart im Zillertal, Kirchplatz 1, 6265 Hart im Zillertal, bevorzugt per Mail an d.schweinberger@hartimzillertal.at zu senden.

Anhang

- Straßenverzeichnis / Übersichtskarte